

Verordnung vom 26.04.96 zu Artikel R. 237-1 Code du Travail (frz. Arbeitsgesetzbuch) zur Anpassung der Sicherheitsbestimmungen für von Dritten ausgeführte Be- und Abladevorgänge

Dieses Sicherheitsprotokoll wird erstellt zwischen:

EMPFÄNGER:**SOLOGIS**

Rue Carnot - EUROPOLE 2  
Zone d'activité secteur Sud  
F- 57910 HAMBACH

Vertreten durch Herrn **VERDIER, Geschäftsführer**

TRANSPORTUNTERNEHMEN:
**VOM TRANSPORTEUR AUSZUFÜLLEN**

Das Sicherheitsprotokoll bezieht sich auf folgende Tätigkeiten:

Tätigkeit:  BELADUNG  ENTLADUNG

Wiederholte Tätigkeit:  JA  NEIN Datum und Aktenzeichen:

Fahrzeugtyp:  Kleintransporter  Lastkraftwagen

LKW-Art:  Kasten  Plane  Aufbau  Sonstiges (genau angeben)

LKW-Ausstattung:  Hebebühne  Sonstiges (genau angeben)

Verpackungsart der Waren:  Lose  Paletten  Sonstiges (genau angeben)

Warenart:

### BRANDVORSCHRIFTEN

Wenn Sie Zeuge beim Ausbruch eines Brandes sind,



– Geben Sie Alarm   Modulierter Alarm Ton = Evakuierungsaufforderung

– Falls ohne Risiko möglich:

- Entfernen Sie Ihr Fahrzeug von der Rampe
- Benutzen Sie die Feuerlöcher oder Wandhydranten in der Nähe der Rampentüren



– Evakuierung: begeben Sie sich über die Notausgänge



zum Sammelpunkt



– Bleiben Sie außerhalb der Gebäude

### UNFALLVORSCHRIFTEN



1. **KÜMMERN SIE SICH** um eventuelle Opfer und **SICHERN SIE** die Unfallstelle 
2. **ALARMIEREN SIE** die Notrufzentralen: Feuerwehr 18, Polizei 17, Rettungsdienst 15
3. **Leisten Sie ERSTE HILFE** 
4. Informieren Sie anschließend einen Mitarbeiter des Auftraggebers (Empfängers).

### WAS IST ZU TUN BEI AUSLAUFEN ODER LECKAGE VON CHEMIKALIEN

*z.B ein Leck im Öltank, oder ein beschädigter Behälter*



Wenn das Auslaufen erheblich ist (Hunderte von Litern), die Feuerwehr anrufen.

- **Das Leck enthalten** : benutzen Sie Absorptionsmittel um die Ausbreitung zu vermeiden (Mit Schutzausrüstungen : siehe Infos auf dem Sicherheitsdatenblatt)
- Einen **Mitarbeiter des Auftraggebers** (Empfängers) **informieren** (siehe bitte die Telefonnummern auf die nächste Seite): dieser muss die Chemikalie und die beschmutzte Absorptionsmittel als gefährlichen Abfall entsorgen.

**TRANSPORTVORSCHRIFTEN**

- Zutritt: nachdem der Fahrer seinen LKW an der ihm zugewiesenen Laderampe abgestellt hat, deponiert er die Fahrzeugschlüssel in der Lagerverwaltung des Lagers oder Schichtführer / Stapler Fahrer und erhält eine Zugangsplakette
- Es werden nur solche Ladungen abgefertigt, die zuvor angemeldet wurden
- Die Fahrzeuge müssen:
  - o den in Frankreich geltenden Vorschriften (technische Überwachung...)
  - o den laut Transportvertrag notwendigen Anforderungen entsprechen
- Waren, die gem. Europäischem Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter (ADR) als Gefahrgut eingestuft werden, sind auf dem Gelände nicht zugelassen (auch nicht, wenn sie im Fahrzeug bleiben)
- Der Aufenthalt auf der Laderampe oder hinter dem LKW während des Rangiervorgangs ist untersagt und es ist verboten zu manövrieren wenn ein Fußgänger in der Nähe ist.
- **Der LKW-Fahrer ist verpflichtet:**
  - o sich zu vergewissern, dass der LKW ordnungsgemäß an der Laderampe abgestellt wurde und einen stabilen sicheren Stand hat (Keile und Ständer)
  - o bei der Beladung und Entladung anwesend zu sein
  - o die Ladungssicherung im LKW zu überprüfen (Ladungssicherung)
  - o die Beförderungspapiere auszufüllen
  - o vor Abfahrt sicherzustellen, dass alle Be- und Abladevorgänge vollständig abgeschlossen sind
  - o eventuelle Anomalie (auffälliges Paket, Zollbetrug...) und Zwischenfälle an einen Mitarbeiter der Firma SOLOGIS weiterzuleiten
  - o die Be und Entladezonen sauber zu verlassen
  - o die Pflichtdokumente im LKW zu haben (Transportlizenz, Kraftfahrzeugschein, Versicherungsschein...)

**DER FAHRER IST FÜR LADUNG UND FAHRZEUG VERANTWORTLICH**

- **Dem LKW-Fahrer ist es untersagt:**
  - o auf dem Gelände mit offener Tür und/oder offener Heckklappe zu fahren
  - o sich in den Gebäuden außerhalb der für ihn vorgesehenen Bereiche (Empfangs-, Ladebereich und Toilette) aufzuhalten
  - o sich in dem für die Stapler reservierten Bereich aufzuhalten
- Rampen sind nur von Mitarbeitern der Firma SOLOGIS zu benutzen
- Be- und Entladung erfolgen ausschließlich durch Mitarbeiter der Firma SOLOGIS

**SIEHE AUCH VORSCHRIFTEN AUF DER NÄCHSTEN SEITE****UNTERSCHRIFTEN**

(Unterschriftsberechtigt sind nur Personen mit Vollmacht im Bereich Sicherheit)

Für den Empfänger: **SOLOGIS**Name: *O. SCHWALLER*Funktion: *Resp logistique*Datum: *13/10/17*

Unterschrift:

Für das Transportunternehmen:

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:

## Auf dem Gelände:



Tragepflicht von Sicherheitsschuhen und Warnweste



Rauchverbot in allen geschlossenen Räumen (inklusive Zigarette)



Fahrzeugsicherung an der Rampe mit Keilen



Geschwindigkeitsbegrenzung: 30km/h

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung



Fahrtrichtung beachten, **s. nebenstehende Zeichnung**



Halteverbot vor den Hydranten



## Innerhalb der Gebäude:

Mitgeteilte Rampennummer beachten

Ein-/Ausgang durch die Rampentüren verboten

Den Fahrern ist das Betreten des Lagers verboten (Ausser Toilette)

Gabelstapler haben Vorfahrt



## Notruf: 18 oder Intern

(falls Sie ein internes Telefon benutzen, zuerst „0“ wählen)

Lagerleiter : Herr SCHWALLER 0033 3.87. 09.52.63

oder 0033 6.47. 15.87.44

